

## 1 GESCHICHTE DER ENTDECKUNG UND RESTAURIERUNG

Als im Herbst 1960 in der Kirche St. Paulin, Trier, eine neue Heizung eingebaut werden sollte, stießen die Arbeiter der beauftragten Baufirma am 26. November in der Mittelachse, vor dem Ausgang zum Chor, auf drei Sarkophage; deren Schmalseiten sind in der Rückwand der Bogennische in der alten Krypta sichtbar<sup>1</sup>. Über dem mittleren der Sarkophage lag eine in mehrere Teile zerbrochene Sandsteinplatte (2,16 x 0,92 m), in die wiederum eine Marmorplatte eingelassen war. Von dieser fanden die Arbeiter einige Bruchstücke weißen Marmors mit graublauen Adern, die lateinische Schriftzeichen enthielten.

Ernst Steffny, der damals als Ausgräber für das Bischöfliche Dom- und Diözesanmuseum Trier vor Ort war, erkannte die Bedeutung der Fragmente und sicherte sie. Er stellte das Aufmaß fest und suchte „im bereits verfüllten Schutt in der Baugrube des neuen Küsterhauses“ nach weiteren Bruchstücken, wie er in seinem Ausgrabungstagebuch festgehalten hat<sup>2</sup>. Weiteres Suchen im Schutt und im Sarkophag brachte zusätzliche Fundstücke zum Vorschein. Der Sarkophag enthielt noch acht Münzen<sup>3</sup>.

## 2 BEFUND

In mühevoller Arbeit setzte der Ausgräber die insgesamt 58 Bruchstücke zusammen. Die Marmorplatte der Inschrift misst 148 x 59,5 cm und ist ca. 30 mm dick [Abb. 1]<sup>4</sup>.

## 3 ERSTE EINORDNUNG

Der damalige Leiter des Trierer Bischöflichen Museums, Theodor Konrad Kempf, erkannte die epigraphische und philologische Bedeutung der

Inschrift. Er ergänzte die Lücken, ließ das Bruchstückpuzzle Ernst Steffnys mit den in Gips gefassten Ergänzungen zu einem festen Ganzen zusammensetzen und den nunmehr erstellten Gesamttext – das eindeutig erhaltene Original wie seine eigenen Ergänzungen – kolorieren. So kann die Inschrift seit Jahrzehnten im Trierer Diözesanmuseum besichtigt werden [Abb. 2].

Die Inschrift wurde zum ersten Mal ausführlich epigraphisch von Nancy Gauthier (1975) interpretiert, die einige wichtige Ergänzungen von Kempf bestätigen konnte; andere Lücken (den Anfang von Z. 5, vor allem die große Lücke zu Beginn von Z. 6 und 7) hat Gauthier noch offen gelassen.

Die Inschrift ist dank ihrer gesamten Qualität in Trier einzigartig<sup>5</sup>. Eine Interpretation freilich, die ausgehend vom epigraphischen Befund die grammatischen, textlinguistischen, metrischen

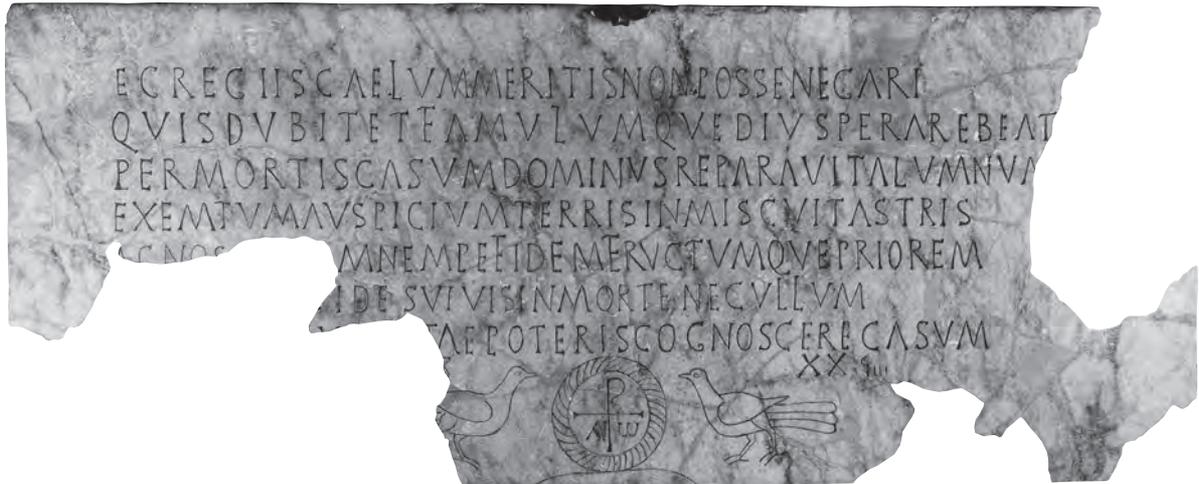
<sup>1</sup> Erstveröffentlichung: Kempf 1965, 191-193 Nr. 11.

<sup>2</sup> Ernst Steffny, Ausgrabungstagebuch 26.11.-2.12.1960 zu St. Paulin (handschriftlich), das mir der Ausgräber dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat.

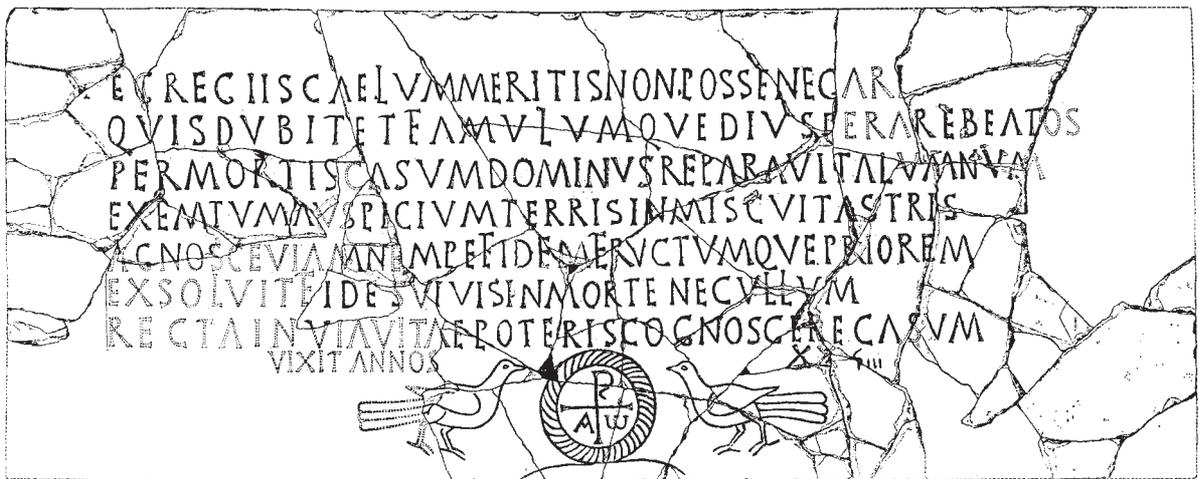
<sup>3</sup> Die von Ernst Steffny gefundenen Münzen ließen sich in Museum und Sekundärliteratur nicht verifizieren.

<sup>4</sup> Die schon bei Merten 1990, 23 benutzte Abbildung enthält bereits einige Ergänzungen, die Theodor Kempf nach 1960 vorgenommen hat (Z. 1: *neg[ar]i*, Z. 2: *sp[er]a[re] beat[os]*, Z. 4: *A[us]piciu[m]*. Leider ließ sich (April 2012) im Bischöflichen Museum (heute Museum am Dom) keine Originalaufnahme mehr finden, die den ursprünglichen Befund nach der Zusammensetzung der Fragmente von Ernst Steffny wiedergäbe.

<sup>5</sup> Dresken-Weiland 2012, 190 bezeichnet sie „als das gelungenste Epitaph Triers“. Krämer 1974, 56 Anm. 793 geht im Grunde noch weiter und schließt auf den Verstorbenen selbst: „Immerhin lassen Maße, Ausführung und Z. 1 keinen Zweifel daran zu, daß Auspicius einer sozial höheren Schicht angehört.“



1 Trier, St. Paulin. Frühchristliche Grabinschrift für Auspicius. Trier, Museum am Dom, Inv. E 118.



2 Trier, St. Paulin. Frühchristliche Grabinschrift für Auspicius. Rekonstruktion.

und theologischen Aspekte der Inschrift erfasst, ist bislang nicht erfolgt. Sie soll hier versucht werden, da man an wesentlichen Stellen über den bislang gewonnenen Befund hinauskommen kann. Doch sind der objektive, augenscheinliche Befund und die philologisch gewonnene Ergänzung deutlicher als bisher geschehen voneinander zu trennen<sup>6</sup>. Wo der Kontext es erlaubt, werden in die grammatisch-textlinguistische Interpretation Aspekte des Sprachgebrauchs, der Bildhaftigkeit und der Theologie frühchristlicher Grabepigramme einbezogen<sup>7</sup>.

<sup>6</sup> Für wertvolle Hinweise und Hilfe danke ich herzlich Frau Dr. Hiltrud Merten, die mir im April 2012 über das Bischöfliche Museum Trier den näheren Zugang zur Auspicius-Inschrift ermöglicht hat.

<sup>7</sup> Vgl. Dresken-Weiland 2012, 71-272.

## 4 ANALYSE

### 4.1 Der Name des Verstorbenen

Der bestattete Auspicius wird dem Geschlecht der Auspiciier entstammen, das nach Brandes (1905) „der gallischen Nobilität angehörig, früh christlich“ war; es scheint sich „vom Südosten der Lugdunensis und ihrer arvernischen Nachbarschaft aus [...] allmählich durch das östliche Gallien verzweigt zu haben“<sup>8</sup>. Ein Christ Auspicius, der früher *praefectus* war, „lebte 380 auf seinen Gütern in Sens“<sup>9</sup>, gehörte also zum gallisch-römischen Adel; sein Sohn Romulus war ein *honoratus et religiosus vir*<sup>10</sup> und lebte „um das Jahr 400 auf den väterlichen Besitzungen im Gebiet von Sens“. Außerhalb Galliens sind lediglich belegt zwei Auspicii aus Afrika<sup>11</sup> und ein Aurelius Auspicius aus Capua<sup>12</sup>. Ein weiterer *Auspicius* ist auch in Trier belegt, der im Alter von 22 Jahren und drei Monaten starb<sup>13</sup>; zum Bischof Auspicius von Toul, der dem Comes Arbogastes von Trier gegen 475 n. Chr. eine Versepistel schrieb, und seiner möglichen Beziehung zu dem Auspicius des Trierer Versepistaphs [Kap. 6.2].

### 4.2 Epigraphik

Der Text ist in *scriptio continua*, linksbündig und sehr sorgfältig geschrieben<sup>14</sup>. Kleine Meißeleinschlüsse vor Z. 1, vor dem L von CAELVM und zwischen NON und POSSE sowie rechts unter dem P von AVSPICIVM (Z. 4) gehen auf Versehen des Steinmetzes zurück. Vokallängen und Wortgrenzen werden nicht markiert. Die durchschnittliche Buchstabenhöhe ist 35 mm, Ausnahmen sind die Zeichen für L (ca. 50 mm) und F (44 mm), das E ist durchgehend 33 mm hoch.

Die Buchstabenformen des Haupttexts zeigen folgende Besonderheiten:

A ist durchgehend ohne Querhasta, wie umgekehrtes V geschrieben, anders als das Alpha im Christogramm. G ist mit kleinem, nach innen eingezogenem Kringel geschrieben, P hat einen nach rechts auslaufenden Fuß. Die Hasten des M sind sämtlich schräg; die Formen von F beziehungsweise L sind mit 44 beziehungsweise 50 mm überlang und in Trier nach Ausweis der Funde sonst hier nicht belegt, L erscheint in zwei Varianten: in Z. 2 (FAMVLVM) mit einer zusätzlichen Querhasta, sonst in üblicher Form. Q

erscheint ebenfalls in zwei Formen: mit gerader, schräger Hasta in Z. 2 (QVIS) beziehungsweise mit halbrundem Bogen in Z. 5 (QVE) [Abb. 2].

Von besonderer Qualität ist die Ausführung des in einen Kranz eingeschriebenen, kreuzförmigen Christogramms mit A und Ω sowie der beiden Tauben, wobei die rechte vollständig erhalten ist. In der letzten Zeile ist links neben der linken, nur fragmentarisch erhaltenen Taube der Ansatz eines S zu erkennen, gegenüber – über den Schwanzfedern der rechten Taube – steht die Zahlenangabe XX. Hinter der eindeutig lesbaren Zahl XX (30 mm hoch) steht ein Zeichen, das noch näher zu besprechen ist [Kap. 4.4], und, abgesetzt und nur etwa halb so groß, das Zahlzeichen III.

Aus dem archäologischen Puzzle, das Ernst Steffny im Winter 1960/61 zusammengesetzt hat, ergibt sich der nachstehende Textbefund (sichere, aber nur teilweise erhaltene Buchstaben sind hier hervorgehoben gesetzt):

<sup>8</sup> Brandes 1905, 13 mit weiterem Material und Bezug auf das onomastische Material des Thesaurus linguae Latinae s. v. Auspicius.

<sup>9</sup> Stroheker 1948, 152.

<sup>10</sup> Sulpicius Severus, Dialogi 3,75 (zitiert nach Stroheker 1948, 208); er dürfte also *Romulus Auspicius* geheißenen haben. – Eine Auspicia in Clermont nach Sidonius, Epistula IV 21,4; Jones 1980, 203 (freundlicher Hinweis von Lothar Schwinden, RLM Trier).

<sup>11</sup> Merten 1990, 24.

<sup>12</sup> Brandes 1905, 14.

<sup>13</sup> Gefunden angeblich bei St. Maximin (Gauthier 1975 Nr. 215: AVSPICIVS / F(ec)ET ANNOS / XXII ET MESIS / III. Das Epitaph ist nicht datiert. Gegen die Gleichsetzung beider Auspicii sprechen die Lebensjahre.

<sup>14</sup> Die Zeileneinteilung folgt der Verseinteilung. Das kommt nur sehr selten in den spätantiken Grabgedichten vor (freundlicher Hinweis von L. Schwinden).

- Z. 1 EGREGIISCAELVMMERITISINONPOSSENEG[--]I  
 Z. 2 QVISDVBITETFAMVLVMQVEDIVSP[-]REBEAT[  
 Z. 3 PERMORTIS[-]ASVMDOMINVSREPARAVITALVMNVM  
 Z. 4 EXEMTVMAVSPICIUMTERRISINMISCVITASTRIS  
 Z. 5 **AGNOS**[----]MN[-]MPEFIDEMFRVCTVMQVEPRIOREM  
 Z. 6 [-----]IDESVIVISINMORTENECVLLVM  
 Z. 7 [-----]V[----]AEPOTERISCOGNOSCERECASVM  
 Z. 8            ---]S (Bild) XX ? III

Daraus lässt sich folgender gesicherter lateinischer Text gewinnen (die Zahlen geben die Anzahl der zu ergänzenden Buchstabenzeichen an;

je nach Abstand und Art der Zeichen können es zum Beispiel zu Beginn von Z. 6 acht oder zwölf sein), die Interpunktion ist ergänzt:

- Z. 1 Egregiis caelum meritis non posse neg[ar]i  
 Z. 2 quis dubitet famulumque diu sp[e]rare beat[ ]?  
 Z. 3 Per mortis [c]asum Dominus reparavit alumnus  
 Z. 4 exemtum Auspicium terris inmiscuit astris.  
 Z. 5 Agnos[----]m n[e]mpe fidem fructumque priorem!  
 Z. 6 [8-12]ides vivis in morte nec ullum  
 Z. 7 [7-11]u[4-6]ae poteris cognoscere casum.  
 Z. 8            ]s (Bild) XX? III

In Z. 1 hat Kempf den Infinitiv zu *negari* ergänzt, zu *casum* (Z. 3) beziehungsweise *nempe* (Z. 5) gibt es sprachlich ebenfalls keine Alternative. Das letzte Wort von Z. 2 ist nicht mit Sicherheit ergänzbar.

Kempfs Ergänzungen der Zeile 5 (*agnosce viam nempe*), 6 (*exsolvit fides vivis*) und 7 (*recta in via vitae*) sind metrisch und rhythmisch wegen der Verstöße gegen die Quantitäten der Vokale und die mögliche Silbenzahl bei den drei ersten Füßen des Hexameters nicht haltbar und brauchen daher nicht weiter verfolgt zu werden<sup>15</sup>.

Aus dem Vergleich mit anderen vollständig erhaltenen Inschriften hat Kempf – in Verbindung mit der Zahlenangabe XX rechts über der rechten Taube nach Z. 7 – das verbliebene ]S überzeugend zu *vixit anno]s* ergänzt<sup>16</sup>. Der gesicherte Text lässt sich wörtlich wie folgt wiedergeben:

„Dass herausragenden Verdiensten der Himmel nicht verwehrt werden kann,

wer möchte (dies) bezweifeln, und dass ein Diener lange selig/(auf) Selige(s?) hoffen (kann)?<sup>17</sup>

Durch des Todes (Un)fall hat der Herr seinen Zögling wiederhergestellt:

Herausgehoben aus der Erde (Plural), vermischte er Auspicius mit den Sternen.

Erkenne (?) [...], nämlich Glauben und die frühere Frucht.

[...] der Glaube den Lebenden im Tode, und keinen [...] wirst du (als) (Un)fall erkennen können.

[Er lebte] 20 [Jahre, ...] 3 [Jahre?].“

<sup>15</sup> So auch Gauthier 1975, 301 mit weiteren metrischen Argumenten.

<sup>16</sup> Zu den Varianten des Altersformulars: Gauthier 1975, 40 ff.

<sup>17</sup> Sprachlich zunächst denkbar ist auch: „dass ein seliger Diener lange hoffen kann“ oder „ein Diener selig lange hoffen kann“, je nach Ergänzung von *beatum* oder *beatos* [Kap. 4.3.4].

### 4.3 Sprache, Metrik und Text

#### 4.3.1 Sprache

Der Text der Inschrift enthält keine vulgärlateinischen Elemente, wie sie auf vielen Trierer Inschriften zu finden sind<sup>18</sup>. *Inmiscuit* (statt assimiliertem *immiscuit*) repräsentiert die ursprüngliche, morphologisch korrekte Form des Kompositums; auch die Form *exemtum* (Partizip Perfekt Passiv von *ex-em-ere*) statt üblichem *exemptum* zu *eximere* lässt sich als etymologisch hyperkorrekte Schreibung deuten und muss *per se* keinen Vulgarismus darstellen<sup>19</sup>.

Die Wörter und Sätze der Inschrift sind, so zeigt es sich im Folgenden, mit großer Kunst und Bedacht gewählt, die Verse tadellos strukturiert. Im erhaltenen Teil des Textes baut jedes Wort auf dem vorausgehenden auf, die Einzelteile sind raffiniert miteinander verschränkt und aufeinander

auch in den Stilmitteln kunstvoll bezogen, sodass Wörter, Sätze und Text ein komplexes Gewebe ergeben und als solches auch zu interpretieren sind.

Dieser Ansatz hilft an einzelnen Stellen auch, die durch die Zeitläufte entstandenen Lücken sinnvoll zu schließen oder, wo dies nicht möglich ist, neue Varianten zu eröffnen.

#### 4.3.2 Metrik

Der erhaltene Text (außer Z. 8) stellt reine und völlig korrekte Hexameter dar. Der fünfte Versfuß ist jeweils daktylisch. Die Sprache klingt federnd und abwechslungsreich, was auch darauf zurückzuführen ist, dass die rhythmische Struktur für jede Zeile leicht abgewandelt ist und kein Vers des erhaltenen Teils dem anderen gleicht [Tab. 1].

Tab. 1 Metrische Analyse.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Egregiis caelum meritis non posse neg[ar]i	- xx	--	- xx	--	- xx	--
quis dubitet famulumque diu sperare beat[ ]?	- xx	- xx	- xx	--	- xx	- *
Per mortis [c]asum Dominus reparavit alumnum	--	--	- xx	- xx	- xx	- *
exemtum Auspicium terris inmiscuit astris.	--	- xx	--	--	- xx	--
Agnos[ ]m n[e]mpe fidem fructumque priorem!	--	?	- xx	--	- xx	- *
[8-12] ]ides vivis in morte nec ullum	?	x	--	--	- xx	- *
[7-11] V <sup>20</sup> [4-6] ]ae poteris cognoscere casum.	?	?	- xx	--	- xx	- *

#### 4.3.3 Textstruktur

##### 4.3.3.1 Textsyntax

Unabhängig von möglichen Konjekturen oder weiteren Interpretationen der Inschrift ist zunächst die Textstruktur zu erfassen. Die Inschrift zeigt im Wesentlichen vier rhetorisch-pragmatische Teile:

- Zeile 1 f.: Eine rhetorische Frage mit einer Aussage allgemeinen Charakters: *Quis dubitet?*
- Zeile 3 f. eröffnet die historisch-biographische Dimension: Tod und Erlösung des Auspicius (*Dominus [...] reparavit alumnum; Auspicium inmiscuit astris*).
- Am Ende steht eine Hinwendung an den Leser (Apostrophe): *nec [...] poteris cognoscere casum*.
- Hinzu kommt die nicht poetische letzte Zeile 8 mit der Altersangabe des Auspicius.

<sup>18</sup> Häufig z. B. die Vermengung von Graphem I und E für wohl offenes [e], auch für langes I (*iacit* statt *iacet*, *tetolum* statt *titulum* z. B. in Merten 1990 Nr. 12, *trebunus [...] tetolum posuit* in der Grabinschrift des Babbo (Kempf 1965, 201-202 Nr. 18) oder von V und O für wohl offenes [o] in ANNVS statt *annos* (Kempf 1965). Zum Vulgärlatein der Inschriften aus Trier und der weiteren Umgebung: Gauthier 1975, 61-77.

<sup>19</sup> So noch Merten 1990, 24; vulgärlateinische Parallelen für *-mpt- > -mt* finden sich z. B. in EN *Redemptus* CIL VIII 9441 (statt *Redemptus*), vgl. den ital. Vornamen *Redento*; *emt-* und *co-emt-* in CIL VI 26007 bzw. VIII 100 nach Leumann 1977, 216. Denkbar wäre auch, dass *exemtum* einen EN *Exemtum* (also ein Cognomen) darstellt, dass also der Bestattete *Auspicius Exemtus* hieße; dann wäre die Schreibung *Exemtum* authentisch, die Form vulgärlateinisch und hätte der Verfasser mit der Bedeutung von *Exemtum* „der Herausragende/herausgenommen“ sehr raffiniert gespielt.

<sup>20</sup> Zeichen „V“ steht hier für Vokal [u] oder bilabiales [v].

#### 4.3.3.2 Textsemantik – Signalwörter

Die Semantik des Texts lässt sich bereits an Paaren von Substantiven festmachen:

- Dem *caelum* in Z. 1 entsprechen die *astra* in Z. 5.
- Dem *famulus* in Z. 2 entspricht der *alumnus* in Z. 3.
- Der Akkusativ *mortis casum* in Z. 3 wird durch das Paar (*in*) *morte* – *casum* in Z. 6/7 gespiegelt.

In der Mitte dieser „Signalwörter“ steht ohne Pendant nur *Dominus*, der Herr.

Damit sind wie in einem Musikstück die wesentlichen „Motive“ bereits angespielt, ist die Thematik eingegrenzt, um die sich der ganze Text kunstvoll dreht. Dies lässt sich anhand der Einzelverse noch vertiefen:

#### 4.3.4 Die Einzelverse

Z. 1-2: Das erste Wort gibt ein bedeutsames Signal: *egregiis*. Damit wird von Anfang an klar gestellt, dass es sich hier um etwas Herausragendes handelt. Das zweite Wort weist den oder das Herausragende in die himmlische Ebene, *caelum*. Dass es um Verdienste geht, verrät das zu *egregiis* gehörende Substantiv *meritis*<sup>21</sup>, also ist schon ein Sinnkomplex herausgeschält: „Für herausragende Verdienste der/den Himmel“.

Die folgende Konstruktion des Akkusativs mit Infinitiv bringt im Grunde nur eine rhetorische Einkleidung dieser These, überhöht mit der doppelten Negation *non posse negari* – „Wer könnte es bezweifeln, dass herausragenden Verdiensten der Himmel nicht verweigert werden kann?“

Diese erste rhetorische Frage wird erweitert durch den zweiten, mit *-que* angeschlossenen Akkusativ mit Infinitiv *famulum-que diu sperare beat[um]* – „und dass ein Diener lange [...] hoffen kann“. Als Ergänzung von *beat[um]* sind gemäß den Regeln der lateinischen Grammatik drei verschiedene Akkusativformen denkbar:

- beat[um]* – „und dass ein seliger Diener lange hoffen kann“ beziehungsweise, wenn man *beat[um]* als Prädikativum auffasst – „und dass ein Diener als Seliger lange hoffen kann“; alternativ:
- beat[a]* – „und dass ein Diener lange auf Seliges (auf Glückseligkeit) hoffen kann“;
- beat[os]* – „dass der Diener lange auf Selige hoffen kann“.

Diese von Kempf vorgeschlagene Lösung hätte Trierer Parallelen in den neuen Inschriften, die in St. Maximin gefunden wurden und noch nicht publiziert sind<sup>22</sup>. Der Sinn wäre dann: „dass der Diener lange auf die Gemeinschaft mit Seligen hofft“<sup>23</sup>. Damit ist theologisch fast schon alles gesagt; der Leser erwartet jetzt im Grunde nur mehr biographische Angaben über den Verstorbenen und die Art seiner Verdienste. Diese spricht der nächste Vers an.

Z. 3-4: Das nächste wichtige Motiv des Texts ist die Junktur *per mortis casum* – „durch des Todes Fall“. Von den verschiedenen Bedeutungen von *casus*<sup>24</sup> dürfte hier die Bedeutung „Unglück“ am nächsten liegen, vgl. *deflevi [...] fratris absentis amantissimi atque optimi casum* – „ich beweinte das Unglück, das meinen heißgeliebten und guten Bruder während seiner Abwesenheit traf“ (Cicero, *De domo sua* 96).

Auch an „Unfall“ ist zu denken, zum Beispiel aus juristischem Kontext: *animalium [...] casus mortisque [...] a nullo praestantur* – „Bei Unfällen und Todesfällen von Tieren wird von keinem Gewährleistung gegeben“ (Ulpian, *Digesta* 50, 17,23, aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr.).

Denkbar ist also, dass *mortis* und *casus* nicht schlechthin redundant sind<sup>25</sup>, sondern mit *casus* ein echter Unglücksfall (zum Beispiel ein Sturz) bezeichnet ist. Der Text selbst gibt eine eindeutige Klärung dieser Mehrdeutigkeit zwar nicht zwingend her, doch ist zu bedenken: Als letztes Wort der Versinschrift und damit an herausragender Stelle ist *casum* in Z. 7 erneut verwendet,

<sup>21</sup> Das Motiv der *merita* bzw. des *merēre* ist in christlichen Grabinschriften nicht selten und setzt *per se* die heidnische Tradition des Totenlobs fort, wie es schon in den altlateinischen Scipioneninschriften klingt; Gauthier 1975 nennt im Index S. 617 sechs Parallelen. Metrisch möglich wäre auch gewesen \**Egregiis meritis caelum* etc., freilich wirkt die Sperrung von *egregiis* und *meritis* und die mittlere zentrale Stellung von *caelum* gewichtiger und nimmt die für den ganzen Text zentrale Stellung des später kommenden *Dominus* in Z. 3 vorweg.

<sup>22</sup> So auch Gauthier 1975, 300 und L. Schwinden brieflich 2013; vgl. auch Schwinden 2007, 267; Merkt 2012, 43-47.

<sup>23</sup> Zu *beati* in frühchristlichen Inschriften: Diehl III 323-324.

<sup>24</sup> OLD 283 f.

<sup>25</sup> Gauthier 1975, 300 denkt an eine Redundanz von *mortis* und *casum* und übersetzt mit „Par la tribulation de la mort“.

das lässt an eine besondere Bedeutung des Begriffs in Verbindung mit dem Tod des Auspicius denken.

Den Verstorbenen jedenfalls stellte der Herr wieder her („Durch den Tod hat der Herr seinen Zögling wieder zu sich genommen“)<sup>26</sup>. Der Begriff *reparavit* dürfte im Kontext bedeuten „hat wieder erneuert/hat erneut ins Leben gerufen“: *bellum inde ab Aequis reparari coeptum* – „der Krieg wurde hierauf von den Äquern wieder aufgenommen“ (Livius, *Ab urbe condita* 4,45,3). Der Begriff ist in der christlichen Epigraphik singulär<sup>27</sup>. Theologisch liegt die Deutung als Auferstehung nahe: „Der Herr hat seinen Zögling in ein neues Leben gerufen“. *Reparavit* wäre in diesem Kontext dann vergleichbar mit dem Bild der *refrigeratio* für „Erfrischung, Erholung“: *huius anima refrigerat, corpus hic in pace quiescit* – „dessen Seele erholt sich, sein Leib ruht hier in Frieden“<sup>28</sup>.

Das Verbum *reparavit* passt aber auch in konkreter Bedeutung „hat wiederhergestellt“ gut zur oben geäußerten Hypothese, dass es sich bei dem *casus mortis* des Auspicius um einen Unfall gehandelt haben könnte; dieser Bezug wäre allerdings nur dem historischen Publikum aus dem Umfeld des Auspicius klar geworden.

Eine neue Information über den Verstorbenen gibt jedenfalls das Substantiv *alumnus*: Wenn der Verstorbene als *alumnus* bezeichnet wird, als Zögling, dann war er wohl relativ jung; dazu passt die außerhalb des Epigrammtexts stehende Altersangabe, dass Auspicius jedenfalls keine 30 Jahre alt wurde<sup>29</sup>.

Subjekt des über zwei Zeilen sich erstreckenden Satzes ist nun aber nicht Auspicius – sein Name fällt genau inmitten des Verstexts, in Z. 4 –, sondern Gott, der Herr, *Dominus*: Gott der Herr ist Subjekt des gesamten Geschehens, Er hat den Verstorbenen *reparavit*, aus der Erde (*terris* ist poetischer Plural) herausgehoben (*exem(p)tum*) und unter die Sterne gesetzt (*inmiscuit astris*).

Bei *exem(p)tum* könnte auch die Bedeutung „herausgekauft“ mitschwingen, sodass *exem(p)tum* hier die Bedeutung „erlöst, befreit (von der Erde)“<sup>30</sup> hätte.

*Inmiscere* beziehungsweise *inmiscere* ist in hexametrischer Dichtung (Lucrez, Vergil, Ovid, Statius)

reich vertreten<sup>31</sup>; Zitate aus der römischen Literatur, die den Gebildeten des 4./5. Jahrhunderts bekannt gewesen sein könnten, erinnern an Z. 4:

- a *inmiscuit armis* bei Vergil, vor allem<sup>32</sup> Aeneis 10, 796: *proripuit iuvenis seseque inmiscuit armis* – „der Jüngling [Mezzentius] sprang hervor und warf sich ins Waffengetümmel“;
- b ähnlich klingend Ovid, *Amores* 2,12,15, wo der Dichter sich der Eroberung Corinnas rühmt: *nec casum fortuna meis inmiscuit actis* – „und das Schicksal mischte keinen Zufall mit meinen Taten“, das heißt, der Dichter selbst hat den Sieg errungen und war nicht auf irgendeinen Zufall angewiesen.

Z. 5-6: Die Ergänzung und Deutung der letzten drei Zeilen wirft nun die meisten Fragen auf. Von den ersten Buchstaben sind die oberen Hälften von AGNOS sicher, der zweite Buchstabe ist, da schlanker, ein G, nicht C, also nicht *\*ac nos* – „und wir“ oder „und erkenne“ (*\*ac nosce*). Zwischen *agnos* und dem folgenden *mn[e]mpe* (das erste M ist sicher) ist Platz für ca. fünf Buchstaben normaler Breite.

Z. 5: Der Buchstabenzusammenhang *mnempefidem* lässt sich grammatisch nur auflösen in *mnempe fidem fructumque priorem*, das heißt: „[...]“, nämlich den Glauben und die frühere Frucht<sup>33</sup>. Dann muss zu Beginn von Z. 5 das Prädikat stehen; für das Prädikat *agnosce* und ein zusätzliches neues Subjekt ist hingegen kein Platz.

<sup>26</sup> Merten 1990, 23.

<sup>27</sup> Gauthier 1975, 300.

<sup>28</sup> CLE II 1837 Z. 7; vgl. Merkt 2012, 57; 61 f.

<sup>29</sup> Weitere Belege für *alumnus* in christlichen Kontexten z. B. *Sancte Petre, Marcelline, suscipite vestrum alumnus*: Diehl I 2138 B, Z. 12, für einen ca. 60-jährigen *infelix filius*, der den Seinen jäh entrissen wurde wie ein Lamm seiner Mutter, also eher ein verniedlichender Gebrauch; zwei weitere Beispiele aus Trier bei Gauthier 1975, 135; 461 für jeweils 6- bzw. 7-jährige Kinder.

<sup>30</sup> Den Hinweis verdanke ich Prof. Andreas Merkt, brieflich, vgl. v. a. 1. Korintherbrief 6,20 und 7,23. Das eigentlich im Sinne der ‚Erlösung‘ zu erwartende *\*redemptum* hätte ja wegen seiner kurzen ersten Silbe nicht in den Hexameter gepasst und könnte deswegen durch *exem(p)tum* ersetzt worden sein.

<sup>31</sup> OLD 835 f.

<sup>32</sup> Daneben Georgica 4,245: *aut asper crabro* (die raue Hornisse) *imparibus se inmiscuit armis*.

<sup>33</sup> So schon Kempf 1965, 192; auch Gauthier 1975, 301.

Im Hinblick auf das Metrum bleiben entweder

- a** der Imperativ *agnos[ce]* vor einem vokalisches anlautenden Wort, wie schon Kempf vorgeschlagen hat, oder
- b** *agnoscis* beziehungsweise *agnoscit* oder Partizip Präsens *agnoscens* + ein konsonantisch anlautendes einsilbiges Wort, das freilich auf *-m* enden müsste, zum Beispiel *iam*<sup>34</sup> oder *rem*.

Bleibt also die Lücke zwischen *agnos[c-]*. Die rhythmische Struktur des Verses lässt sich nur so auflösen:

*agnosc(...)* .....*m nempe fidem fructumque priorem*  
 - - /- -/ -x x /- - /- x x /- x

Kempfs *\*agnosce viam* passt metrisch nicht (- - xx -). Gauthier denkt – mit Ferrua – an *agnoscis iam* oder *agnoscens iam*, was jedenfalls in den Hexameter passen würde. Doch gibt das folgende *nempe* („nämlich, natürlich“) sprachlogisch nur einen Sinn, wenn *fidem fructumque priorem* das vorausgehende Element erläutern<sup>35</sup>: *Si dat tantam pecuniam Flacco, nempe idcirco dat, ut rata sit emptio* – „Wenn er Flaccus so viel Geld gibt, gibt er es ihm doch klar mit dem Ziel, dass sein Kauf sich lohnt“ (Cicero, Pro Flacco 91). Oder, nach einer Frage: *Quos ego orno? Nempe eos, qui ipsi sunt ornamenta rei publicae* – „Welche Leute zeichne ich aus? Natürlich die, die selbst für den Staat eine Auszeichnung sind“ (Cicero, Philippicae 11,36).

Es zeichnet sich also eine Art Gleichung ab:  
 $x = a \text{ (fidem) } + b \text{ (fructum priorem)}$ .

Dieses vorausgehende Element *x* müsste somit im Akkusativ stehen wie *fidem fructumque priorem*. Dazu passt ja der Rest des erhaltenen *M* vor *nempe*.

Welches Nomen könnte nun – als Objekt von *agnosce* – vor *nempe* gestanden haben, sodass es mit *fidem fructumque* erläutert worden sein könnte? Die Lösung ergibt sich über die Klärung der Bedeutung, welche in der Junktur *fidem fructumque priorem* liegt.

Die Verbindung mit *fides* „Glaube“ legt eine theologische Interpretation nahe, nämlich dass mit *fructus prior* die frühere, das heißt vor dem Tode gezeigte, Lebensführung gemeint ist, bezogen auf die Leitstelle aus dem Matthäusevangelium: *Sic omnis arbor bona fructus bonos facit: mala autem arbor malos fructus facit [...]. Igitur ex fructibus eorum*

*cognoscetis eos*. – „So bringt jeder gute Baum gute Früchte, der schlechte Baum aber bringt schlechte Früchte [...]. An ihren Früchten also werdet ihr sie erkennen“ (Matthäus 7,17-20).

Übertragen auf das Menschenleben können diese *fructus* m. E. nichts anderes sein als die Werke, die *opera*, wie sie zum Beispiel im Jakobusbrief dem Glauben beigelegt werden<sup>36</sup>: *Quid proderit, fratres mei, si fidem quis dicat se habere, opera autem non habet? Num quid poterit fides salvare eum?* – „Was wird es nützen, meine Brüder, wenn einer behauptet, dass er den Glauben habe, aber keine Werke hat?“ (Jakobus 2,14).

Pointierter noch: *Ostende mihi fidem tuam sine operibus: et ego ostendam tibi ex operibus fidem meam*. – „Zeige mir deinen Glauben ohne Werke: Und ich werde dir aus den Werken meinen Glauben zeigen“ (Jakobus 2,18).

Die Bedeutung des Glaubens, der nicht von den Werken isoliert gesehen werden darf, thematisiert im Neuen Testament wiederum exemplarisch der paulinische Epheserbrief: *Gratiā enim estis salvati per fidem, et hoc non ex vobis: Dei enim donum est, non ex operibus, ut nequis gloriatur*. – „Denn durch Gnade seid ihr gerettet auf Grund des Glaubens, und das nicht aus euch selbst, nein, Gottes Geschenk ist es; nicht aus Werken, dass keiner sich rühme!“ (Paulus, Epheserbrief 2,8 f.)

Die Folge der guten Werke beziehungsweise der früheren Frucht erläutert der Römerbrief des Paulus: *Nunc vero liberati a peccato, servi autem facti Deo, habetis fructum vestrum in sanctificationem, finem vero vitam aeternam. Stipendia enim peccati mors, gratia autem Dei vita aeterna*. – „Jetzt aber, da ihr frei von der Sünde und Gott gegenüber Knechte geworden seid, habt ihr eure Frucht zur Heiligung, als das Ende aber ewiges Leben. Denn der Sold

<sup>34</sup> Ferrua 1969, 305 bzw. Gauthier 1975, 301.

<sup>35</sup> „Scilicet, videlicet, quippe, nempe [...] führen [...] eine bekannte oder selbstverständliche [...] eine in die Augen springende, eine sich von selbst ergebende und einleuchtende [...] Tatsache an“: Kühner-Stegmann 1912, 807.

<sup>36</sup> Zum Singular von *fructus* bzw. griech. *karpós* / *érgon* bei Paulus äußert sich Reinmuth 2003, 629: „Der durchgehend verwendete Singular für die so verstandene Konkretion des Glaubens im Handeln verdeutlicht, daß es Paulus um die Einheit des neuen Lebensvollzugs geht.“

der Sünde ist der Tod, Gottes Gnadengeschenk aber ist ewiges Leben in Christus Jesus, unserem Herrn“ (Römerbrief 6,22).

Wenn nun – wie es scheint – der *fructus prior* die Werke, *opera*, des Menschen sind, und die Werke des Christen vom Glauben nicht getrennt werden dürfen, was oder welcher Art ist dann das Element x, das durch *fides + fructus prior* erläutert wird? Es bieten sich m. E. nur wenige in den Kontext und das metrische Gerüst passende Lösungen an:

- *agnoscis / agnoscens + Substantiv*: Wenn *agnos[ ] zu agnoscis* oder *agnoscens* ergänzt würden<sup>37</sup>, bliebe nur das Substantiv *rem* übrig – „Du erkennst die Sache an, nämlich Glauben und frühere Frucht“ oder „Wenn du die Sache anerkennst, nämlich Glauben und frühere Frucht“. Das wäre ausgesprochen platt und gäbe im Kontext der Inschrift keinen tieferen Sinn.
- *agnosce + ein vokalisches anlautendes Nomen* (Substantiv, Pronomen, Partizip Perfekt Passiv oder Adjektiv beziehungsweise Numerale): „Erkenne [...] (als) an, nämlich [...].“
- a *Vokalisches anlautende, zweisilbige Substantive mit langer erster Silbe, deren Akkusativ Sing. auf -m endet*, sind im Lateinischen recht häufig, zum Beispiel *auram, aulam, iram*; keines davon ist indes m. E. in der Lage, als inhaltlich passendes x in der Gleichung  $x = fides + fructus prior$  zu fungieren.
- b Ein Pronomen wie *illam* oder *ipsam/ipsam*: „Erkenne jene an, nämlich Glauben und frühere Frucht“ beziehungsweise „Erkenne es selbst an, nämlich Glauben und frühere Frucht“. Auch diese Lösung klingt inhaltlich eher leer und passt nicht zum sonstigen dichten Gehalt der Inschrift: Wieso sollten Glauben und Werke anerkannt werden, wo doch beide nicht in Frage gestellt werden?
- c *agnosce + ein vokalisches anlautendes, einsilbiges Partizip Perfekt Passiv auf Femininum -am beziehungsweise Neutrum -um wie act-* „getan“, *alt-* „genährt“, *auct-* „vermehrt“ oder *ust-* „verbrannt“. Auch hier ist bei aller Phantasie kein passender Sinn erkennbar.
- d *agnosce + Adjektiv*: Grammatisch passten nur wenige Adjektive wie *alb-* „weiß“, *alt-* „hoch“, *apt-* „passend“, *ass-* „gebraten“, *atr-* „schwarz“,

*acr-* „scharf“. Auch hier ist trotz der vielen Möglichkeiten, die sich lexikalisch beziehungsweise morphologisch bieten, keine Lösung erkennbar, die die Gleichung  $x = a + b$  mit Sinn füllen könnte.

- e Bleibt noch die letzte Spielart des Nomens, nämlich ein Numerale beziehungsweise ein Numeraladjektiv: *agnosce + unam* beziehungsweise *unum* oder *omnem*. Die Bedeutung wäre: „Erkenne (als) eine(s)/als Ganzes an, nämlich Glauben und frühere Frucht“.

Diese Ergänzung entspräche recht genau der Forderung des Jakobusbriefs, dass Glaube und Werke zusammenpassen müssen. Zu bevorzugen ist die grammatische Auflösung von *unum* (Neutrum) beziehungsweise *unam* (wegen des näher stehenden Femininums *fidem*) als Prädikativum, für *omnem* ist epigraphisch kein Platz. Die Lösung würde lauten: „Erkenne als Einheit an: (nämlich) Glauben und frühere Frucht“. Diese Ergänzung passte zum bislang gewonnenen Gehalt der Z. 1-5 der Inschrift; sie verdeutlicht die „Einheit des neuen Lebensvollzugs“, die Reinmuth in Paulus' Theologie<sup>38</sup> und im Gebrauch des Singulars von griech. *karpós* (*fructus*) sieht. Sie weist – als Ausgangspunkt – auch den Weg zur Deutung der beiden restlichen Verse.

#### 4.3.5 Eingrenzung und Ergänzungsmöglichkeiten für Zeilen 6 und 7

##### 4.3.5.1 Eingrenzungen

Das auf *ides* ausgehende Wort in Z. 6 muss aus metrisch-rhythmischen Gründen jambische Struktur haben. Grammatisch denkbar sind *vidēs* oder das Substantiv *fidēs*.

- *\*vidēs*: Sprachlich und rhythmisch wäre bei der Lösung *\*vidēs* als vorausgehend möglich:
- a ein Satzanfang mit einem vorgezogenen Akkusativ mit Infinitiv, zum Beispiel *\*exsolvi alta vidēs* – „Du siehst, dass Hohes den Lebenden im Tode bezahlt wird“; oder *reddi cuncta vidēs* – „Du siehst, dass alles den Lebenden im Tode bezahlt wird“ – beziehungsweise mit Ellipse

<sup>37</sup> Ferrua 1969, 305; Gauthier 1975, 301.

<sup>38</sup> Reinmuth 2003, 629; Paulus, Römerbrief 6,22.

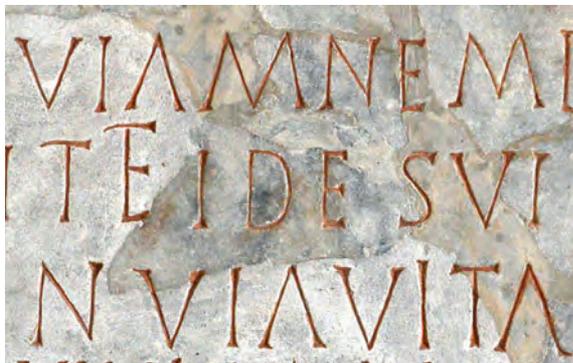
von Infinitiv *esse*: \**omnia facta (esse) vidēs* – „Du siehst, dass (von) den Lebenden im Tode alles getan ist“;

- b** ein Satzanfang mit einem einfachen Akkusativobjekt, zum Beispiel \**Omnia fāta vidēs* etc. – „Du siehst (für) die Lebenden alle Schicksale im Tode“ (oder: \**Dulcia fāta* etc.).

Doch ist vom Kontext der Inschrift her zu erwarten, dass das Thema des vorausgehenden Satzes, nämlich die Bedeutung von Glauben und Werken, erläutert beziehungsweise fortgeführt wird: Schließlich bringt Z. 5, verstärkt durch die Leserapostrophe beziehungsweise den Infinitiv *agnosce*, einen neuen Gedanken, der weiterer Behandlung beziehungsweise Vertiefung bedarf.

- \**fidēs*: Textgrammatisch sinnvoller und vor allem theologisch reizvoller ist die bereits von Kempf vorgeschlagene Ergänzung zum Substantiv *fidēs*, das wie *cāsus* und *mors* somit zweimal in der Inschrift vorkäme. Dann wäre *fidēs* das Subjekt eines Satzes, dessen Prädikat zu Beginn von Z. 6 zu stehen hätte; es setzte also ein neuer Gedanke ein, womit in Z. 5 ein eigener Satz und ein eigener Gedanke stehen müssten. Dieser plausible Ansatz sei hier weiter verfolgt. Er wird auch durch einen winzigen Meißeleinschlag gestützt, der am Rande des Fragments erkennbar ist und keinesfalls zum Fuß eines V gehören kann, sehr wohl aber zu einem F [Abb. 3].

Die erkennbare textuelle Vernetzung der in der Inschrift angeschlagenen Themen ist nun sehr komplex; es ergeben sich folgende, aufeinander aufbauende Argumentationsstufen:



**3** Trier, St. Paulin. Frühchristliche Grabinschrift für Auspicius, Ausschnitt. Trier, Museum am Dom.

- Die letzten beiden Zeilen enthalten offensichtlich Gedanken beziehungsweise Sätze, die mit der Konjunktion *nec* in Z. 6 verbunden sind: **a** [...] [*fidēs vivis in morte*; **b** *nec ullum* [...] *poteris cognoscere casum*.
- Zwischen *nec ullum* und *poteris cognoscere casum* ist am Anfang von Z. 7 kein Platz für ein weiteres, drittes Junktum, allenfalls für sieben weit geschriebene bis maximal elf schlanke Buchstaben; demnach verbindet *nec* zwei syntaktisch beziehungsweise logisch gleichwertige Glieder.
- Dann dürfte [*fidēs*] das Subjekt des ersten Teilsatzes sein, der auf die Präpositionalverbindung *in morte* ausläuft.
- Also muss im ersten Teil ein Prädikat stehen, das Teil **a** zu einem selbständigen Gedanken beziehungsweise zu einem selbständigen (Haupt-) Satz macht.
- Die rhythmische Struktur des fehlenden, das Prädikat enthaltenden Rests muss sein: daktylisch - xx - x [*fi*]*dēs* oder spondeisch - - - x [*fi*]*dēs*.

Grammatisch und rhythmisch ist am wahrscheinlichsten,

- dass das gesuchte Prädikat am Anfang der Zeile stand (auch Kempf vermutet mit dem metrisch verfehlten \**exsolvit* ja diesen Satzbau), dass es somit einen deutlichen Akzent setzt wie das vorausgehende *agnosce* von Z. 5,
- dass es im Passiv steht oder intransitiv ist, weil vor *nec* kein Akkusativobjekt erscheint,
- dass es nicht unmittelbar vor *fidēs* steht, weil bei einer Endung auf -t und folgendem, anlautendem *f* von *fidēs* sonst die im Hexameter nicht geduldete rhythmische Struktur eines *versus creticus* (- x -) entstünde.

Also muss zwischen dem satzeinleitenden Prädikat und *fidēs* noch ein kurzes und zudem auf einen kurzen Vokal endendes Wort gestanden haben.

#### 4.3.5.2 Ergänzungsmöglichkeiten

Was lässt sich für den Inhalt gewinnen? Z. 6 rückt mit dem Satzrest [...] *fidēs vivis in morte* die Bedeutung des Glaubens für die Lebenden (Dativ *vivis*) im Moment des Todes (*in morte*) in einen engen Zusammenhang.

Wenn Z. 5 aussagt: „Erkenne Glauben und Werke als Einheit!“, dann müsste Z. 6 die Frage behan-

deln, was die im Leben gezeigte Einheit von Glauben und Werken für den Sterbenden beziehungsweise – weiter gefolgert – für den Verstorbenen erbringt. Nahe liegt der Gedanke, dass Glaube und gute Werke den Menschen (Lebenden) im Tode vergolten werden, entsprechend der Vergeltungsformel in Paulus' Brief an die Kolosser (zunächst an die Sklaven gerichtet): *Quodcumque facitis, ex animo operamini sicut Domino, et non hominibus: scientes quod a Domino accipietis retributionem hereditatis. Domino Christo servite!* –

„Was immer ihr tut, das tut von Herzen, wie etwas, was für den Herrn geschieht und nicht für Menschen; wisst ihr doch, dass ihr vom Herrn das Erbe als Lohn empfangen werdet. Dient dem Herrn Christus!“ (Kolosserbrief 3,23 ff.)

Als Ergänzungen für die Lücke zu Beginn von Z. 6 sind in diesem Sinne denkbar Satzanfänge mit *solvitur* „wird bezahlt“, *redditur* „wird vergolten“, *penditur* „wird abgewogen, abgeschätzt“, *pröderit* „wird nützen“ mit einem kurzen, femininen Pronomen auf *-a*, das sich auf *fidēs* bezöge: „[...] wird entgolten/vergolten, abgewogen“ oder dem Verb im Futur, zum Beispiel:

- [*Penditur ūna fīdēs vivīs in morte* – „Der eine Glaube wird den Lebenden im Tode abgewogen“ oder (mit *illa* statt *ūna*) „jener (Glaube)“ oder (mit *ipsa*) „der Glaube selbst“<sup>39</sup>.

Zu denken wäre inhaltlich und rhythmisch auch an (das freilich blässere) *\*pröderit* „wird nützen“, also:

- [*Pröderit ipsa fīdēs* etc. – „Der Glaube selbst wird den Lebenden im Tode nützen“.
- Das Passiv-Prädikat könnte auch im Futur stehen, s. schon bei *pröderit*; dies könnte wegen der Silbenstruktur nur bei einem Verbum der konsonantischen Konjugation passen. Dann müsste wegen der Länge der Futurendung *-ētur* ein *-que* daran angefügt gewesen sein; der Vers würde sich also an den vorhergehenden Vers anschließen, was freilich stilistisch schwerfällig wirkte, zum Beispiel: [*Reddēturque fīdēs vivīs in morte* – „und der Glaube wird den Lebenden im Tode vergolten werden“.

Eine weitere Klärung ist m. E. nicht möglich; epigraphisch passen alle vier oben genannte Verben in die Lücke, die Zeichen müssten dann so eng

geschrieben sein wie zum Beispiel in Z. 1 *non posse* oder in Z. 3 *dominus reparavit* [Abb. 1; 4].

Zur Schlusszeile 7:

Vor dem unverstümmelten *poteris cognoscere casum* ist die Endung *-ae* sicher, das heißt die Endung eines Nomens oder Partizips; Kempf hat hier [*vit*] *ae* ergänzt. Davor ist Platz für 4 bis 6 Buchstaben, je nach Buchstabenbreite beziehungsweise -abstand, davor stehen Reste eines V, das auf jenem Fragment gesichert ist, dessen Oberteil IDES (*f*] *idēs*) enthält:

[7-11] V[4-6] | *ae poteris cognoscere casum*

Das zweite Junktum, das mit *nec* eingeleitet ist, enthält als Prädikat mit erneuter Leserapostrophe *poteris cognoscere* – „du wirst erkennen können“. Semantisch scheint mit *casum* das Thema von Z. 3 wieder aufgenommen zu sein: *Per mortis casum*, also dürfte auch in Z. 7 das Substantiv *casus* negativ besetzt sein. Syntaktisch lassen sich bei dem Prädikat *poteris cognoscere* zwei Grundstrukturen denken:

- *poteris cognoscere* plus Akkusativ mit Infinitiv – „du wirst erkennen, dass [...]“; dann gehörte *casum* in den Akkusativ mit Infinitiv. Für diese aufwändige Konstruktion ist allerdings kaum Platz in der vorhandenen Lücke, wenn nicht eine Ellipse von *esse* angenommen wird: „du wirst erkennen, dass der *cāsus* ein x ist“.
- *poteris cognoscere* plus Akkusativobjekt mit Prädikatsnomen im Akkusativ; offen bleibt hier, ob Akkusativ *casum* Akkusativobjekt ist – „du wirst einen Zufall/Unfall/Unglücksfall als x erkennen“, oder ob er Prädikatsnomen ist – „du wirst ein x als Zufall/Unfall/Unglücksfall erkennen“.

Eine sichere Ergänzung zeichnet sich zunächst nicht ab. Allerdings schränken sowohl das erhaltene *-ae* als auch das ca. 4-6 Buchstaben vorher erhaltene Zeichen V (u oder v) die Möglichkeiten für sinnvolle Ergänzungen ein. Weiter helfen Platz, Metrum, Grammatik und Kontext:

<sup>39</sup> Wenn *ūna* in der Lücke gestanden haben sollte, könnte *\*ūna fīdēs* die in Z. 5 genannten, getanen Werke implizieren, also wäre der Sinn: „Diese Einheit von Glaube und Werken wird den Lebenden im Tode vergolten“.

- Von der *cognoscere*-Konstruktion her ist zu Beginn der Zeile ein Wort im Akkusativ zu erwarten, das den Kern der semantischen Botschaft tragen müsste.
- *-ae* ist sicher die Endung eines Nomens, wegen der *cognoscere*-Konstruktion kein Nominativ Plural Femininum, sondern Genitiv oder Dativ der a-Deklination.
- Das erhaltene V könnte Teil des Stamms eines Wortes sein oder Teil einer Endung.
- Inhaltlich wird im *nec*-Satz eine allgemeine Aussage stecken, ähnlich dem Vorderteil *\*penditur* (etc.) *una(ipsa/illa) fides*, da ab Zeile 4 die Auspicus-Ebene ja schon verlassen ist.

Der gesicherte Kontext lässt erwarten, dass am Ende der Inschrift eine christlich-tröstliche Aussage steht, etwa, dass ein *cāsus* (nämlich wie ihn der Tod des Auspicus dargestellt hat) nichts Endgültiges ist, keine Katastrophe darstellt, nichts Singuläres, kein schreckliches Unglück ist. Es ist auch anzunehmen, dass bei der Sorgfalt, mit der die ganze Inschrift formuliert und angefertigt ist, das sprachliche Niveau des Anfangs wieder erreicht wird, vielleicht sogar die Thematik des Beginns wieder aufgenommen ist; sicher ist das freilich nicht.

Dennoch lohnt es sich, die Möglichkeiten grundsätzlich weiter einzugrenzen:

In der ganzen Inschrift kommen *fidēs*, *mors* und *cāsus* zweimal vor, *famulus* und *alumnus* bezeichnen den Verstorbenen, Gott wird an zentraler Stelle mit *Dominus* bezeichnet und Christus ist im Christogramm aufgenommen.

Was fehlt, ist eine Bezeichnung für das Leben, *vita*. Kempf hat sie (freilich mit metrisch verfehlter Lösung) in der erhaltenen Endung *-ae* vermutet, was eine durchaus nahe liegende Lösung ist, vor allem als Gegenstück zu *morte* im ersten Junktum aus Z. 6.

Sollte diese Vermutung das Richtige treffen, dann – aber nur auf dieser Annahme fußend – ließe sich das wenige Zeichen vorausgehende V als Endung eines Nomens mit Akkusativ *-um* oder allenfalls als ein Neutrum auf *-us* deuten, da metrisch anderes nicht passt, also mit daktylischem Beginn: [- \*\* / *um vit|ae poteris cognoscere casum* oder spondeisch: [- - / *um vit|ae* etc.

Welche Ergänzungen erfüllen die oben genannten Bedingungen?

Ein Substantiv wie *exitium* („Untergang, Ende“) passte syntaktisch und inhaltlich („und du wirst das Ende des Lebens nicht als Unglück ansehen können“), ließe aber epigraphisch zu viel Raum, da die Buchstaben extrem weit geschrieben sein müssten, wie es nicht einmal in der weit gespreizten Z. 2 der Inschrift vorkommt.

Ähnliche Bedenken stehen einer rhythmisch passenden Ergänzung wie *iūdicium* „Urteil“ entgegen, also *\*nec ullum / iūdicium vitae poteris cognoscere cāsum* – „und kein Unglück wirst du als ein Urteil über das Leben ansehen können“, auch wenn diese Deutung ihren theologischen beziehungsweise moralischen Charme hätte. Ein Neutrum auf *-us* (wie zum Beispiel *scelus*) passt wiederum rhythmisch nicht in den Hexameteranfang.

Epigraphisch, syntaktisch, rhythmisch und semantisch passend könnte indes am Beginn von Z. 7 ein Adjektivkompositum gestanden haben, wie zum Beispiel *lētiferum*, *mortiferum* („todbringend“) oder *pestiferum* („verderbenbringend“), vgl.:

- lētifer*, zum Beispiel (am Anfang eines Hexameters): *lētiferum nūtant fulgentēs vertice cristae* – „die Helmbüsche, die am Scheitel blitzen, winken Todbringendes“ (Silius Italicus, *Punica* 1,460);
- mortifer*, auch mit Dativobjekt: *scabiēs mortifera huic quadrupedī est* – „die Krätze ist diesem Vierfüßler todbringend“ (Columella, *De re rustica* 6,32,1);
- pestifer* („tödlich, fatal“), auch mit Dativobjekt: *sōlem execrantur [...], ut ipsīs agrisque pestiferum* – „sie verfluchen die Sonne, da sie für sie selbst und die Felder verderbenbringend ist“ (Pomponius Mela, *De chorographia* 1,43); in hexametrischer Dichtung auch am Versanfang zum Beispiel: [...] *ruptoque ingens Acheronte vorago pestiferas aperit fauces* – „und beim Ausbruch des Acheron öffnet der gewaltige Schlund seinen verderbenbringenden Rachen“ (Vergil, *Aeneis* 7,570).

Diese Adjektivbildungen sind poetische Bildungen und würden auch stilistisch gut zum gesamten poetischen Tenor der Auspicusinschrift passen; von der Textsemantik ist *mortiferum* zu bevorzugen, es füllt auch epigraphisch etwas besser

**Tab. 2** Metrische Struktur des konstruierten Textendes.

	1	2	3	4	5	6
Z. 6 [Penditur una f]ides vivis in morte nec ullum	[- xx	- x]x	--	--	- xx	- * <sup>40</sup>
Z. 7 [mortifer]u[m vit]ae poteris cognoscere casum.	[- xx	- [-]	- xx	--	- xx	- *

**Tab. 3** Metrische Struktur von Textanfang und konstruiertem Textende.

	1	2	3	4	5	6
Z. 1 Egregiis caelum meritis non posse neg[ar]i	- xx	--	- xx	--	- xx	- *
Z. 7 [mortifer]u[m vit]ae poteris cognoscere casum.	[- xx	- [-]	- xx	--	- xx	- *

die Lücke; *pestiferum* hingegen dürfte semantisch zu sehr auf eine Seuche eingengt sein.

Sicher sind alle drei Ergänzungen nicht, eine der drei Varianten aus dem Tripel *lētī-/morti-/pestiferum* hingegen erscheint doch sehr wahrscheinlich. Damit ergibt sich eine bestimmte metrisch-rhythmische Struktur [Tab. 2].

Z. 7 entspräche so der Struktur von Z. 1, sodass sich der Kreis der sechs rhythmischen Varianten wieder schlosse [Tab. 3].

Es ergäbe sich mit jedem dieser Adjektive folgender Sinn:

(Z. 6-7) *nec ullum / mortiferum vitae poteris cognoscere casum.* (beziehungsweise *letiferum* oder *pestiferum*) – „und du wirst keinen Unglücksfall als für das Leben Tod bringend erkennen können“. In anderen Worten: „und du wirst nicht erkennen können, dass ein Unglücksfall dem (eentlichen) Leben den Tod bringt“. Die theologische beziehungsweise philosophische Essenz dieser Ergänzung ist: Ein Unglück ist nicht das Ende des Lebens.

#### 4.3.5.3 Grafische Rekonstruktion der Lücken in Z. 3-7

Der diskutierte Ausschnitt aus der Auspiciusinschrift von Z. 3-7 könnte – unter Einbeziehung der erhaltenen Teile – demnach folgendermaßen ausgesehen haben [Abb. 4]: Die unterschiedlichen Buchstabenabstände (enger in Z. 6 Anfang, breiter in Z. 7) entsprechen denjenigen, wie sie zum Beispiel Z. 1 und 2 zeigen.

#### 4.4 Die Altersangaben in Zeile 8

Auch der Beginn von Z. 8 ist verloren; erhalten ist nur der Rest eines S links hinter dem Kopf der linken Taube [Abb. 1]. Rechts hinter der zweiten Taube steht sicher die Zahl XX. Die Ergänzung

**4** Frühchristliche Grabinschrift für Auspicius. Rekonstruktion von Z. 3-7.

des ]S zu [vixit anno]s hat Kempf in Analogie zu den anderen, mit Altersangaben versehenen Grabinschriften vorgenommen<sup>41</sup>; sie darf als sicher gelten und ist nicht weiter zu diskutieren.

Bleibt die Deutung der wenigen Zeichen hinter dem Zahlzeichen XX: Dahinter steht ein aufrechtes Zeichen, das wie ein umgedrehtes Fragezeichen ohne Punkt aussieht, etwa  $\xi$ . Es ist halb so groß wie das Zahlzeichen XX und könnte grundsätzlich eine Ligatur aus zwei ineinander geschriebenen Buchstaben sein (CR oder CS); dahinter eindeutig drei senkrechte Hasten, sicher die Zahl 3 bezeichnend. Sollte eine Ligatur vorliegen? Als Abkürzung lässt sich CS hier nicht sinnvoll auflösen; für CR bleiben folgende Möglichkeiten: CR = *cives Romani* etc., *civitas Romana*, *cohors Raetorum*, *Christo*, *contrarete*(?), *curaverunt*, *Cyrenai-cae*, *Crescens*, *Creta*, *Crispi*, *crocodes*, *crustum*<sup>42</sup>.

<sup>40</sup> Das Zeichen \* markiert hier die sog. *syllaba anceps*, die – je nach Länge der letzten Silbe – sowohl lang als auch kurz gemessen sein kann.

<sup>41</sup> Kempf 1965, 192.

<sup>42</sup> Elliott 1998.

Aus diesem Spektrum bietet sich allenfalls die Auflösung zu „Christ-“ an<sup>43</sup>. Die Folge CHR (als Ligatur) für *Christ-* auch im obliquen Kasus (mit Endung -o beziehungsweise -i) findet sich epigraphisch im weiteren Umfeld der Trierer Inschrift zum Beispiel in Köln<sup>44</sup> und Remagen<sup>45</sup>. Schließlich lassen sich epigraphisch mehrere Fälle festmachen, in denen EN *Chrestus* ohne die Aspirate mit CR- geschrieben wird, vornehmlich Vasen aus der Werkstatt eines Töpfers *Chrestus* (aus griechisch *chrēstós* „der Rechtschaffene“; Fundorte Bonn, Xanten, Neuss)<sup>46</sup>. Dann wäre die ominöse Folge „CR III“ zu lesen als „*Christianus annos III (fuit)*“ oder „*Christianus ex annis III (fuit)*“, das heißt „drei Jahre lang (war er) Christ“.

Das Kernproblem dieser Deutung ist freilich: Keine der frühchristlichen Grabinschriften Triers stellt, soweit sich sehen lässt, den Umstand, dass der Verstorbene *Christ* (erst) geworden ist, als besonderes Verdienst dar. Die Erwähnung der Taufe ist überhaupt selten, wie Jutta Dresken-Weiland hervorhebt: „die meisten Inschriften, die die Taufe erwähnen, beziehen sich auf die Taufe in Todesnähe“<sup>47</sup>, was ja bei *Auspicius* nicht der Fall wäre.

Wahrscheinlicher ist in dem Zeichen  $\mathfrak{C}$  ein Episemon zu sehen, nämlich das Zahlzeichen für 5. Es ist auf Trierer Grabinschriften, auch leicht gedreht<sup>48</sup> [Abb. 5], mehrmals bezeugt<sup>49</sup> und „kommt sowohl in den Wachstafeln [...] wie auf stadtrö-

mischen Inschriften [...] vor“<sup>50</sup>. Dabei handelt es sich, wie der Einblick in indische beziehungsweise arabische Schrifttafeln<sup>51</sup> sofort zeigt, um das arabisch-indische Zahlzeichen für 5. Seine häufige Verwendung dürfte durch seine Eindeutigkeit begründet sein: Es war mit dem Zeichen V, das ja für die Laute u, v oder die Zahl 5 stehen konnte, nicht zu verwechseln, war also funktional praktisch und auf Wachstafeln oder Papyrus problemlos; doch für den ungeübten Steinmetz war es wohl, auch wegen seiner Rundung, schwieriger zu schlagen<sup>52</sup>.

Das Phänomen, dass eine folgende Zahl auch kleiner geschrieben werden kann, lässt sich auf Trierer Grabinschriften vereinzelt belegen<sup>53</sup>, zum Beispiel in der Grabtafel für den kleinen *Barbario*, der im Alter von 8 Monaten und 24 Tagen verstorben ist<sup>54</sup> [Abb. 6]: Warum aber ist die Zahl 8 (5 [arabisch] + 3 [römisch]) nur halb so groß geschrieben wie die vorausgehende Angabe der (sicheren) 20 Jahre (*vixit annos XX*)? Letztlich bieten sich drei Lösungen, die alle den Steinmetz als Urheber nehmen:

- *Auspicius* wurde 28 Jahre. Der (erste?) Schreiber hatte die Zahl 8 vergessen und musste nachträglich in kleinerer Schrift ergänzen, um die optische Symmetrie der letzten Zeile, die im



5 Trier, Basilika. Grabinschrift für Leo. RLM Trier, Inv. Reg. 107.

<sup>43</sup> Hinweis von Lothar Schwinden, Trier. Die Abkürzung „CR“ für „C(h)rist-“ entspräche im Übrigen genau der griechischen Buchstabenfolge XP des Christogramms.

<sup>44</sup> CIL XIII 8487.

<sup>45</sup> CIL XIII 7813.

<sup>46</sup> Z. B. CIL XIII 10010.698 ae1.

<sup>47</sup> Dresken-Weiland 2012, 200 mit Verweis auf Carletti 2008.

<sup>48</sup> Gose 1958 Nr. 732 aufzulösen als „*Hic quiescit in pace Leo quae vixit annos III et men(ses) VI et (dies) XII*“, also starb das Kind Leo im Alter von 4 Jahren, 6 Monaten und 12 Tagen.

<sup>49</sup> Hinweis von Frau Dr. Hiltrud Merten, Trier (brieflich). Belege mit Abbildung bei Gose 1958: Nr. 13, 33 und 732; nur als Bruchstücke überliefert: Gose 1958 Nr. 93 und 347.

<sup>50</sup> Gose 1958, 5 zu Nr. 13.

<sup>51</sup> Vgl. z. B. Meyers großes Universallexikon I (Mannheim 1981) 519 s. v. Arabische Ziffern.

<sup>52</sup> Gauthier 1975, 299 denkt an eine Auflösung als PS, also *p(lu)* s, was sich durch den Text des Leo-Epitaphs (Gose 1958 Nr. 732) als unmöglich erweist: „*et menses plus I*“ – „und Monate plus einen“ ergäbe schlichtweg keinen Sinn.

<sup>53</sup> Gose 1958 Nr. 405, 409, 412 und 732.

<sup>54</sup> Gose 1958 Nr. 412.



6 Trier, St. Paulin. Grabinschrift für Barbario. RLM Trier, Inv. G I B 125.

Mittelpunkt die Tauben und das Christogramm hat, also *de facto* eine theologische Hauptaussage enthält, nicht zu stören.

- Auspicius wurde nur 20 Jahre. Der Schreiber hatte – wie der Schreiber der Leo-Inschrift<sup>55</sup> – die Angabe der Monate (*menses*) vergessen und trug sie *per symmetriam* in kleinerer Schrift nach. Oder die Monate erschienen dem Schreiber (oder seinem Auftraggeber?) von untergeordneter Bedeutung und traten den Jahren gegenüber auch in der Schriftgröße zurück.
- Der Steinmetz musste die Rundung mit einem feineren Meißel schlagen und griff deshalb auf einen kleineren „Schrifttyp“ zurück.

Die zweite Deutung bietet die bessere Erklärung, dass das Substantiv *alumnus*<sup>56</sup>, das für einen 28-jährigen kaum mehr passen dürfte, für einen 20-jährigen angemessener war. Jedenfalls ist Auspicius 20 oder 28 Jahre alt geworden, sicher nicht 29<sup>57</sup>. Weiteres lässt sich über ihn nicht aussagen, mehr indes über den Verfasser des Texts und seine rhetorisch-stilistischen beziehungsweise poetischen Fähigkeiten.

## 5 STILISTISCHE QUALITÄT DES TEXTS

Der erhaltene Text allein quillt über vor rhetorischen Stilmitteln:

Beginnend mit einem Hyperbaton in Z. 1 (Trennung zweier zusammengehörender Wörter durch Einschub: *egregiis – meritis*) über eine Litoes (doppelte Verneinung: *non – negari*) steht die

rhetorische Frage (*quis dubitet?*) zwischen beiden mit *-que* verbundenen Akkusativ-mit-Infinitiv-Gliedern.

Auch im zweiten Satz (Z. 3 f.) hebt ein vorausgreifendes Genitivattribut (*mortis casum*) den Tod des Auspicius hervor, *casum* und *alumnus* sind durch gleichklingende Endungen (Homoioteleuton) miteinander verbunden, wie der Zögling und sein Unglück in Wirklichkeit.

Die Mitte des Texts (Z. 4) stellt den stilistischen Höhepunkt dar: Hier trennt Akkusativ *Auspicius* das zusammengehörende Partizip Perfekt Passiv *exemptum* von seinem Ablativobjekt *terris*, umgekehrt sind *exemptum* und *Auspicius* im Homoioteleuton verbunden, ebenso die Gegensätze *terris – astris*, wo der Ablativ (*terris*) dem Dativ *astris* (Dativ wegen *inmiscuit*) gegenüber steht.

Auch die Bildhaftigkeit dieser Kernzeile beeindruckt: Zu Beginn steht als Signal *ex-emptum* „herausgehoben“; ergänzt um den Ablativ *terris* wird daraus bereits das Bild einer Himmelfahrt beziehungsweise Apotheose. Dazwischen glänzt der Eigenname *Auspicius*, ein Wortspiel vielleicht: Das Gentile Auspicius ist ja vom Grundwort *auspex* „Vogelschauer, Vogeldeuter“ abgeleitet, dessen Berufsstand in heidnischer Zeit *ex officio* ohnehin stets den Blick nach oben gerichtet hatte. Und Auspicius wiederum wird unter die Sterne gesetzt, das Schlusswort *astris* gibt der Zeile und dem gesamten Bildvorgang, der wie ein Zeitrafferfilm erscheint, einen markanten Glanz.

In der Folge sind *fidem fructumque* (Z. 5) durch Alliteration hervorgehoben und verbunden, in Z. 6 stehen antithetisch einander *visis* und *in morte* gegenüber; und, wenn die vorgetragene Deutung und die vorgeschlagenen Ergänzungen zu Z. 7 das Richtige treffen sollten, lägen in *illum – casum* und in *mortiferum* (beziehungsweise *letiferum*/

<sup>55</sup> Gose 1958 Nr. 13.

<sup>56</sup> *Alumnus* im Sinne von „unter bestimmter Fürsorge heran-gewachsen“ auch in frühchristlichen Inschriften, poetisch gerade in Versinschriften (z. B. Diehl I 2138 B, Z. 12; 1811, Z. 1). Heilige oder Christus können zum Patron für den Alumnus werden; vgl. Duval 2004, 267 (freundlicher Hinweis von L. Schwinden).

<sup>57</sup> So noch Gauthier 1975 und Merten 1990.

Tab. 4 Lösungsvorschlag mit Varianten.

<i>Egregiis caelum meritis non posse negari</i>	
<i>quis dubitet famulumque diu sperare beatos*?</i>	* <i>beata</i>
<i>Per mortis casum Dominus reparavit alumnium;</i>	
<i>exemtum* Auspicium terris immiscuit astris.</i>	* <i>Exemtum</i>
<i>Agnosce unam*, nempe fidem fructumque priorem:</i>	* <i>unum</i>
[           *]** <i>fides vivis in morte nec ullum</i>	* <i>penditur, solvitur, redditur;</i> <i>pendētur-que etc.; prōderit</i> ** <i>ipsa, illa, una</i> (bei Verbform im Präsens)
<i>mortiferum* vitae poteris cognoscere casum.</i>	<i>letiferum, pestiferum</i>
<i>Vixit annos XXVIII*</i>	* <i>XX + VIII (menses)</i>

*pestiferum*) – *casum* zwei große Hyperbata vor, die in *casum* gipfeln (einem Schlüsselwort der Inschrift), auf das auch die Alliteration *cognoscere casum* besonders hinweist.

Zur Eindringlichkeit von Inhalt und Aussage trägt auch die Bildhaftigkeit bei, zum Beispiel die Metaphern *reparavit alumnium, immiscuit astris, exemtum terris* zur Umschreibung von Tod und Erlösung<sup>58</sup>. Auch die Fülle der aus der sprachpragmatischen Dimension stammenden rhetorischen Mittel ist beeindruckend: Der Leser wird durch die rhetorische Frage *quis dubitet?* (Z. 2) ebenso einbezogen wie durch den Imperativ von *agnosce!* in Z. 5 und die 2. Person Singular Futur in *poteris*. So oszilliert der Text zwischen kunstvoller Beschreibung und eindringlicher Belehrung und hebt sich auch dadurch von zahllosen anderen Epitaphen ab.

## 6 SCHLUSSBETRACHTUNG

### 6.1 Textfassung und Übersetzung

Wenn die vorgeschlagenen Ergänzungen beziehungsweise Überlegungen zu Ergänzungsvarianten zutreffen, ergibt sich die in Tab. 4 dargestellte Lösung für die Auspiciusinschrift.

In einer textnahen, rhythmisierten Übersetzung, die mögliche Alternanten umfasst, ergibt sich:

Ganz besondern Verdiensten lässt sich der Himmel nicht wehren –

wer möchte‘ es zweifeln? – und ein Diener darf lang auf Glückseligkeit hoffen!

Durch das Unglück des Tods hat der Herr seinen Zögling erneuert;

löst von der Erd‘ Auspicius, mengte ihn unter die Sterne.

Anerkenn‘ es als Einheit: Glauben und früheres Wirken!

Entgolten wird der Glaube den Lebenden im Tod, und nie als

todbringend für das Leben magst du erkennen ein Unglück.

### 6.2 Eingrenzung des Autors

Der Verfasser hat das Repertoire stilistischer Mittel, die er im Rhetorikunterricht kennengelernt haben dürfte, reich und souverän eingesetzt; die Qualität des Hexameters, der in der Inschrift nie holprig wirkt, sondern variantenreich ist und eher leicht dahinfließt, zeugt von poetischer Praxis, Wendungen wie *immiscuit astris* und (falls richtig vermutet) die Verwendung eines der Adjektivkomposita in *mortiferum* etc. verraten epische Belesenheit und poetisches Talent.

Zur Datierung des dichterischen Epitaphs denkt Gauthier an die 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr., als *terminus post quem* ermittelt sie aufgrund des latinisierten Christusmonogramms 430 n. Chr.<sup>59</sup>

Lässt sich der Autor beziehungsweise sein Umfeld enger eingrenzen? Literarische Quellen aus der Zeit, in die von archäologischer Seite das Aus-

<sup>58</sup> Hierzu mit Beispielen: Merkt 2012, 27-63.

<sup>59</sup> Gauthier 1975, 302.

piciusepitaph datiert wird, erlauben es, darüber Hypothesen zu bilden; die Quellen führen alle nach Trier. Zunächst die literarisch-historischen Fakten:

1 Der Dichter Sidonius Apollinaris (\*431/432, † nach 479) schreibt – in kunstvoll stilisierter Prosa – an Arbogastes (Epistulae IV 17) von Trier<sup>60</sup>.

Sidonius war Schwiegersohn des Kaisers Avitus und 468 gar Stadtpräfekt von Rom; in seinen neun Büchern *epistulae* ist er der klassischen Prosa von Plinius d. J. und Cicero verpflichtet, in seinen *carmina* der klassischen lyrischen und epischen Dichtung, wie vor allem seine panegyrischen Gedichte aufweisen.

Er antwortet mit seinem Brief auf einen (heute verlorenen) Brief Arbogastes', in dem dieser an Sidonius offenbar eine Probe seiner (klassisch-römischen) Bildung geschickt hatte. In seiner Antwort lobt Sidonius die *urbanitas* (also die römische Bildung) des Arbogastes; mit diesem Brief zeige er sich – wiewohl Angehöriger von Nichtrömern (*barbarorum familiaris*<sup>61</sup>) – frei von „Barbarismen“ (*nescius barbarismorum*), das heißt, er schreibt in einwandfreiem, klassischem Latein, ja er sei *par ducibus antiquis lingua manuque, sed quorum dextera solebat non minus stilum tractare quam gladium*; er stellt ihn also den „antiken“ Führern an die Seite, deren Rechte nicht weniger den Schreibgriffel als das Schwert handzuhaben vermochte. Er freut sich, dass in Arbogastes' Brust *vanescentium litterarum remansisse vestigia*, also Spuren einer im Schwinden begriffenen Bildung verblieben seien.

Sidonius' Brief thematisiert explizit das Phänomen, dass die klassische Bildung im Schwinden war, lobt andererseits aber Arbogastes' Beherrschung des korrekten Stils. Dies war für einen Franken, der Arbogastes wohl war, keineswegs selbstverständlich.

2 Im gleichen (verlorenen) Brief hatte nun Arbogastes Sidonius auch um theologischen Rat in Form einiger *paginae spiritalis* (sic!) gebeten – eine Bitte, die Sidonius mit dem Hinweis abwehrt, er sei hierin ein *interpres improbus*, also untauglicher Ausdeuter (der Schrift); vielmehr verweist er den Trierer Comes an andere betagte Bischöfe (*loco propinquas aetate grandaevus*), nämlich an die „*patres et protomystae*“ Lupus und Auspicius, ohne den aktuellen Trierer Bischof übergehen zu wollen.

Bemerkenswert ist das Lob, das Sidonius auf Jamblichus ausgießt, der um 475 Bischof in Trier war. Sidonius nennt ihn einen *consummatissimum virum cunctarumque virtutum conscientia et fama iuxta beatum* – „einen perfekten und durch die Gewissenhaftigkeit in allen Tugenden und sein Ansehen beinahe seligen Mann“ (Epistulae IV 17,3).

3 Bei dem Auspicius aus der Sidoniusepistel handelt es sich um den zur gleichen Zeit amtierenden Bischof Auspicius von Toul (an der Mosel). Für Auspicius von Toul ist nun ebenfalls eine Epistel an den Comes Arbogastes von Trier erhalten, freilich eine poetische – in 41 jambischen Strophen. Sie fällt in die Zeit um 475 n. Chr.<sup>62</sup> Die Epistel des dichtenden Bischofs Auspicius steht an der Grenze zwischen quantitativer und akzentuierender Metrik, sie weist sogar erste Ansätze von Reim auf, markiert also bereits den Übergang zu neueren sprachlichen und ästhetischen Formen und wirkte wohl „modern“.

Auspicius rühmt darin den weltlichen Führer Triers, Arbogastes, überschwänglich (Vers 49-52):

*Congratulandum tibi est,  
o Treverorum civitas,  
quae tali viro regeris  
antiquis comparabili.*

„Gratulieren muss man dir,  
o Trierer Bürgerschaft,  
dass du von einem solchen Manne regiert wirst,  
der den Alten vergleichbar ist“.

Die zweite Strophe dieser Versepistel verrät auch, dass Arbogastes *proxime* („kürzlich“) den Bischof Auspicius in Toul aufgesucht hat<sup>63</sup>.

<sup>60</sup> Zu Sidonius Apollinaris knapp Krapinger 2001, 522 f.

<sup>61</sup> Der Name erweist *Arbogast(ess)*, den ‚Arb(e)o-Gast‘, als Germanen, nach Stroheker 1948, 59 Anm. 92 war er Franke. Als *comes* dürfte er weltlicher Führer der *civitas Treverensis* gewesen sein (Heinen 1985, 371 mit Verweis auf Anton 1984: „der Leiter eines noch römisch verfaßten Gemeinwesens Trier“. Der damalige Bischof war Jamblichus: Heinen 1985, 382 f.

<sup>62</sup> Brandes 1905, 14 ff., v. a. S. 17. Nähere Analyse zu Metrik und Rhythmus bei Brandes 1905, 25-32. Anton 1984 datiert sowohl die Auspiciusepistel als auch den Sidoniusbrief IV 17 auf die Zeit zwischen 475 und 477, dazu auch Heinen 1985, 370 f.; Heinen 2003, 109-115.

<sup>63</sup> *Magnas caelesti domino / rependo corde gratias, / quod te Tullensi proxime / magnum in urbe vidimus.*

Es ergibt sich also aus der Versepistel des Bischofs Auspicius an Arbogastes einerseits, aus dem Brief des Sidonius an Arbogastes andererseits folgendes Beziehungsdreieck:

- Arbogastes zeigt ein hohes Maß an klassischer Bildung und legt eine Probe davon dem Dichter Sidonius Apollinaris mit der Bitte um sein Urteil vor;
- er sucht dabei auch um theologischen Rat bei Bischof Sidonius;
- Sidonius lobt die klassische Bildung des Arbogastes ausdrücklich;
- andererseits schätzt auch der Toulser Bischof Auspicius den Trierer Arbogastes sehr, der ihn kürzlich in Toul getroffen hatte, und schickt ihm eine Versepistel.

Und wie stand es mit dem Christgläubigen Arbogastes? Im Kern der besagten Versepistel bittet Bischof Auspicius Arbogastes, den er ja persönlich in Toul kennen gelernt hatte, Werke der Barmherzigkeit zu zeigen und sich nicht an fremdem Gute zu vergreifen. Ausdrücklich stellt er seinen Bitten die allgemeine Erkenntnis vor (Vers 21-24):

*Plus est enim laudabilem  
virum fulgere actibus,  
quam praetentare lampada  
sine scintillae lumine.*

Denn mehr wert ist es, wenn ein lobenswerter Mann durch seine Taten glänzt, als vor sich her eine Lampe zu halten, ohne das Licht eines Funkens.

Am Ende der Epistel bittet er den weltlichen Führer Arbogastes auch, den *papa* (hier: Bischof) Jamblichus zu ehren und zu lieben, damit er selbst auch später geliebt werde (Vers 158-164):

*Sanctum et primum omnibus  
nostrumque papam Iamblichum  
honora, corde dilige,  
ut diligaris postmodum;*

*cui quidquid tribueris,  
tibi in Christo praeparas,  
haec recepturus postmodum,  
quae ipse seminaveris.*

Den Heiligen und Ersten von allen,  
unseren Vater Jamblichus,  
ehre und liebe aus ganzem Herzen,  
damit du künftig geliebt wirst;

alles, was du ihm erweistest,  
erwirbst du dir in Christus,  
um künftig das zu erhalten,  
was du selbst gesät hast.

Damit stellt die Auspiciusepistel insgesamt nicht nur eine Art „Fürstenspiegel“, einen Verhaltenscodex für den Comes Arbogastes, dar<sup>64</sup>; vielmehr klingen diese Strophen frappierend ähnlich dem Gedanken der Auspiciusinschrift, wo (Z. 5 f.) von der „früheren Frucht“ (*fructus prior*) die Rede ist. Die inhaltliche Verbindung zwischen beiden Texten – dem Epitaph für Auspicius d. J. und der Versepistel von Auspicius d. Ä. (dem Bischof) – ist schwerlich ein Zufall.

Auch die Namensgleichheit von Auspicius minor und Auspicius maior ist vor dem Hintergrund der gallisch-römischen Nobilität des 5. Jahrhunderts zu sehen: Die Familie der Auspicii scheint sich jedenfalls im 5. Jahrhundert auf Gallien zu konzentrieren<sup>65</sup>. In der gallisch-römischen Nobilität war nach Stroheker „ihr innerer Zusammenhalt und der Sinn für verwandtschaftliche Zusammengehörigkeit“ hoch entwickelt<sup>66</sup>. Indirekt proportional zum Zusammenbruch des klassischen (Bildungs-)Römertums und seiner weltlichen Macht stieg das Ansehen geistlicher Spitzenämter, vor allem des Bischofsamts; seit dem 5. Jahrhundert erscheinen daher „gallische Senatoren in großer Zahl als Bischöfe“<sup>67</sup>. Der Verstorbene könnte dann ein jüngerer Verwandter (Neffe oder gar Sohn) des Toulser Bischofs gewesen sein, der vielleicht für eine klerikale Laufbahn bestimmt war.

<sup>64</sup> Das lässt vermuten, dass die Versepistel kurz nach der Machtübernahme bzw. dem Amtsantritt des Franken Arbogast (475 n. Chr.) verfasst ist.

<sup>65</sup> S. Kap. 4.1.

<sup>66</sup> Stroheker 1948, 22.

<sup>67</sup> Stroheker 1948, 72, der S. 74 aufzeigt, welche Auswirkungen der „bischöfliche Nepotismus“ hatte.

Addieren wir nun die oben entwickelten Fakten:

- die Namensgleichheit zwischen dem Bischof und dem verstorbenen *alumnus*,
- die persönliche Bekanntschaft des Bischofs Auspicius mit Arbogastes,
- die durch Sidonius attestierte hohe klassisch-römische Bildung Arbogastes' und schließlich
- die Übereinstimmung des theologischen Gehalts der Auspiciusinschrift mit dem ethischen Appell des Bischofs an Arbogastes.

Aus der Koinzidenz von Zeit, Poesie und Glaubenshaltung lässt sich die Hypothese formulieren:

- Es dürfte ein klassisch und theologisch gleichermaßen Gebildeter aus dem Umfeld des Arbogastes beziehungsweise des Bischofs Jamblichus gewesen sein, der für den jung verstorbenen Auspicius das schöne Grabepigramm verfasst hat.
- Mit der Beziehung zwischen Arbogastes, Bischof Auspicius und dem *alumnus* Auspicius wiederum könnte sich auch die ungewöhnliche Qualität von Stein und Text erklären lassen, dem die Trierer des ausgehenden 5. Jahrhunderts ein besonderes Denkmal gesetzt haben.
- Wegen der literarischen und zeitlichen Koinzidenz der Sidoniussepistel, der Auspiciusepistel, des Bezugs zu Bischof Jamblichus und der inhaltlichen Parallele zwischen der Auspiciusepistel und dem Auspiciusepitaph scheint eine Datierung der Auspiciusinschrift in die Zeit um 475 n. Chr. naheliegend zu sein<sup>68</sup>.

Wenn die verschiedenen Texte in der historischen und literarischen Verbindung stehen, wie skizziert, ist folgender chronologischer Ablauf denkbar:

- 1 Auspicius der Jüngere kommt als junger Mann (vor dem Einfall der Franken?) nach Trier.
- 2 Der katholische, Latein sprechende Christ Arbogastes wird 475 n. Chr. als Franke neuer weltlicher Herrscher (*comes*) in Trier.
- 3 Arbogastes stattet nach seiner Machtübernahme Auspicius dem Älteren, dem Bischof, in Toul einen Besuch ab.
- 4 Bischof Auspicius schreibt Arbogastes die Versepistel in 41 jambischen Strophen.
- 5 In diesem zeitlichen Umfeld, wohl kurz nach

seinem Amtsantritt, schreibt Arbogastes einen lateinischen Brief an Sidonius Apollinaris.

- 6 Sidonius antwortet auf diesen Brief mit *Epistulae* IV 17.
- 7 Auspicius der Jüngere stirbt und erhält aus dem Umfeld von Arbogastes und Jamblichus das „klassische“ hexametrische Epitaph.

Viele Fragen bleiben, manches kann nur hypothetisch skizziert werden. Die Auspiciusinschrift jedenfalls erweist sich unter vielen Aspekten als Preziose mit Rätseln, die zwar nicht alle gelöst werden können, doch weiterhin so faszinieren wie das herrliche Trierer Epitaph selbst:

*Congratulandum tibi est,  
o Treverorum civitas,  
quae tali ornaris lapide!*

Eine frühere Fassung eines Teils dieses Beitrags wurde online publiziert: <http://www.kunstgeschichte-ejournal.net/318> (urn:nbn:de:bvb:355-kuge-318-6) [07.09.2015].

<sup>68</sup> Wenn diese Einordnung zutreffen sollte, dann ergäbe sich ein reizvoller Kontrast zwischen den „klassischen“, ja konservativen Hexametern des „Auspiciusdichters“ und den wohl kurz vorher entstandenen, jambischen und schon akzentuierenden Strophen von Bischof Auspicius, die in den Ohren ihres Adressaten Arbogastes modern geklungen haben dürften; wollte Auspicius d. Ä. damit künstlerisch den Beginn einer neuen Zeit markieren?

## 7 Literatur

### Anton 1984

H. H. Anton, Trier im Übergang von der römischen zur fränkischen Herrschaft. *Francia* 12, 1984, 1-52.

### Brandes 1905

W. Brandes, Des Auspicius von Toul rhythmische Epistel an Arbogastes von Trier. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Herzoglichen Gymnasiums zu Wolfenbüttel (Wolfenbüttel 1905).

### Carletti 2008

C. Carletti, *Epigrafia dei cristiani in occidente dal III al VII secolo. Ideologia e prassi* (Bari 2008).

### CIL

*Corpus inscriptionum Latinarum* I ff. (Berlin 1863 ff.).

### CLE

*Carmina Latina epigraphica* I-II. Hrsg. von F. Bücheler (Leipzig 1895-1897).

### Diehl

E. Diehl, *Inscriptiones Latinae Christianae veteres* I-III (Berlin 1925-1931).

### Dresken-Weiland 2012

J. Dresken-Weiland, Tod und Jenseits in antiken christlichen Grabinschriften. In: J. Dresken-Weiland/A. Angerstorfer/A. Merkt, *Himmel – Paradies – Schalom. Tod und Jenseits in christlichen und jüdischen Grabinschriften der Antike* (Regensburg 2012) 71-275.

### Duval 2004

Y. Duval, Les saints protecteurs ici-bas et dans l'au-delà. L'intercession dans l'Antiquité chrétienne. In: *L'intercession du Moyen Âge à l'époque moderne*. Hrsg. von J.-M. Moeglin (Genf 2004) 17-39.

### Elliott 1998

T. Elliott, Abbreviations in Latin inscriptions. Conceived and compiled by Tom Elliott. <http://classics.case.edu/asgle/bookshelf/abbreviations-in-latin-inscriptions> [01.09.2015].

### Ferrua 1969

A. Ferrua, Le iscrizioni paleocristiane di Treveri. In: *Akten des VII. Internationalen Kongresses für Christliche Archäologie, Trier, 5.-11. September 1965. Studi di antichità cristiana* 27 (Rom 1969) 283-306.

### Gauthier 1975

N. Gauthier, *Recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures à la Renaissance carolingienne* I. Première Belgique (Paris 1975).

### Gose 1958

E. Gose, *Katalog der frühchristlichen Inschriften in Trier. Trierer Grabungen und Forschungen* 2 (Berlin 1958).

### Heinen 1985

H. Heinen, Trier und das Trevererland in römischer Zeit. *2000 Jahre Trier I* (Trier 1985).

### Heinen 2003

H. Heinen, Das Bistum Trier in der Zeit der Völkerwanderung. In: H. Heinen u. a. (Hrsg.), *Im Umbruch der Kulturen. Spätantike und frühes Mittelalter. Geschichte des Bistums Trier I. Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier* 38 (Trier 2003) 91-118.

### Jones 1980

A. H. M. Jones, *The prosopography of the later Roman Empire II* (Cambridge 1980).

### Kempf 1965

Th. K. Kempf, *Katalog der frühchristlichen Abteilung des Bischöflichen Museums Trier*. In: *Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel*. Hrsg. von Th. K. Kempf/W. Reusch (Trier 1965) 175-276.

### Krämer 1974

K. Krämer, *Die frühchristlichen Grabinschriften Triers. Untersuchungen zu Formular, Chronologie, Paläographie und Fundort – mit einem epigraphischen Nachtrag. Trierer Grabungen und Forschungen* 8 (Mainz 1974).

### Krapinger 2001

G. Krapinger, Sidonius Apollinaris. In: *Der Neue Pauly* XI (Stuttgart 2001) 522-523.

### Kühner/Stegmann 1912

R. Kühner/C. Stegmann, *Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. Satzlehre* 2 (Hannover 1912).

### Leumann 1977

M. Leumann, *Lateinische Laut- und Formenlehre* (München 1977).

### Merkt 2012

A. Merkt, Das Schweigen und Sprechen der Gräber. Zur Aussagekraft frühchristlicher Epitaphe. In: J. Dresken-Weiland/A. Angerstorfer/A. Merkt, *Himmel – Paradies – Schalom. Tod und Jenseits in christlichen und jüdischen Grabinschriften der Antike* (Regensburg 2012) 13-63.

### Merten 1990

H. Merten, *Katalog der frühchristlichen Inschriften des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Trier. Kataloge und Schriften des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Trier I* (Trier 1990).

### OLD

*Oxford Latin dictionary*. Hrsg. von P. G. W. Glare (Oxford 1982).

### Reinmuth 2003

E. Reinmuth, *Werke*. In: *Theologische Realenzyklopädie* 35 (Berlin 2003) 628-633.

### Schwinden 2007

L. Schwinden, *Christliche Bestattungen und Grabinschriften*. In: *Konstantin der Große. Rheinisches Landesmuseum Trier, Ausstellungskatalog*. Hrsg. von A. Demandt/J. Engemann (Mainz 2007) 263-276.

### Stroheker 1948

K. F. Stroheker, *Der senatorische Adel im römischen Gallien* (Tübingen 1948).

## Abbildungsnachweis

**Abb. 1** R. Schneider, Museum am Dom, Trier.

**Abb. 2** nach: Kempf 1965, 193.

**Abb. 3** R. Schneider, Museum am Dom, Trier.

**Abb. 4** Verfasser.

**Abb. 5** M. Fröhlich, RLM Trier, Digitalfoto.

**Abb. 6** Th. Zühmer, RLM Trier, Digitalfoto.

## Anschrift des Verfassers

Eisenmannstraße 18  
93049 Regensburg  
wilhelm.pfaffel@t-online.de